

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Jelpke und von Abgeordneten der PDS/Linke Liste

Auflagen gegen ausländische Mitbürger/innen aus arabischen Staaten

Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg haben mehrere Bundesländer unter Berufung auf § 37 Ausländergesetz Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der politischen Betätigung gegenüber ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen arabischer Herkunft ergriffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten mehrere Hausdurchsuchungen und Razzien gegenüber arabischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in einigen Bundesländern?
2. Treffen Meldungen zu – u. a. in der „tageszeitung“ vom 14. Februar 1991 –, wonach das Bundesministerium des Innern den Sicherheits- und Ausländerbehörden der Länder Namenslisten von Ausländern und Ausländerinnen arabischer Herkunft zugesandt hat, die als potentielle „Sicherheitsrisiken“ gelten?
 - a) Um welche Ausländer/innen bzw. Ausländer/innen-Gruppen handelt es sich?
 - b) Um wie viele Ausländer/innen handelt es sich insgesamt, die für die Sicherheitsbehörden als Personen gelten, die die innere Sicherheit und Ordnung potentiell gefährden könnten?
3. Zieht die Bundesregierung auch Ausweisungen der betreffenden Personengruppen in Erwägung?

Bonn, den 18. Februar 1991

Frau Jelpke
Frau Lederer für die Abgeordneten der PDS/Linke Liste

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333